



SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung der Zubereitung	HP Color LaserJet Q2682A Druckpatrone Gelb
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gelbes Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP Color LaserJet 3700 verwendet wird.
Versionsnummer	04
Datum der Überarbeitung	31-03-2012
Hersteller	Hewlett-Packard GmbH Herrenberger Str. 140 71034 Böblingen, Deutschland Telefonnummer 07031 140 Telefonnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-503-494-7199 HP Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Vergiftungsinformations- Zentrale: +49 089 1 92 40

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Akute Gesundheitsschäden

Hautkontakt	Hautreizungen unwahrscheinlich.
Augenkontakt	Kann zu kurzzeitigen leichten Reizungen führen.
Einatmen	Bei Einwirkung großer Mengen Tonerstaub können minimale Reizungen der Atemwege auftreten.
Verschlucken	Geringe akute Toxizität. Bei ordnungsgemäßer Anwendung des Produktes kann in der Regel ein Verschlucken ausgeschlossen werden.

Mögliche Gesundheitsschäden

Expositionswege	Unter normalen Nutzungsbedingungen kann eine Exposition durch Kontakt mit der Haut und den Augen sowie durch Einatmen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Verschlucken zu erwarten.
Chronische Gesundheitsschäden	Längere Exposition durch Einatmen großer Mengen von Staub kann Lungenschädigungen verursachen. Bei sachgemäßer Anwendung dieses Produkts entstehen keine übermäßigen Mengen Staub.
Kanzerogenität	Titandioxid wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B klassifiziert (diese Substanz ist ein potenzieller Krebsreger bei Menschen). Die Einstufung der IARC ergibt sich aus hohen Konzentrationen von Titandioxid-Partikeln in den Lungen der Versuchstiere. Bei ordnungsgemäßem Gebrauch dieses Toners ist die austretende Menge an Titandioxid um ein Vielfaches geringer.
Sonstige Angaben	Dieses Produkt ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EC und Ergänzungen sowie OSHA CFR 1910.1200 nicht als gefährlich klassifiziert.

In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

Einstufung	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Physikalische Gefahren	Nicht als körperliche Gefahr eingestuft.
Gesundheitsgefahren	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren	Nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Komponenten	CAS#	Prozent	EG-Nr.	Einstufung
Styrolacrylatcopolymer	Geschäftsgeheimnis	< 85		
Wachs	Geschäftsgeheimnis	< 10		
Pigment	Geschäftsgeheimnis	< 5		

Amorphe Kieselsäure	7631-86-9	< 3	231-545-4
Titandioxid	13463-67-7	< 1	236-675-5

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen	Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt	Entfällt
Brandbekämpfungsausrüstung / Anweisungen	Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.
Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser oder Trockenlöschmittel
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	Unbekannt.
Besondere Brand- und Explosionsgefahren	Tonermaterial kann, wie die meisten organischen, in Pulverform vorliegenden Materialien, bei feiner Verteilung in der Luft, explosive Staub-Luft-Gemische bilden.
Besondere Löschhinweise	Nicht angegeben.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.
Sonstige Angaben	Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Verbleibende Reste mit einem feuchten Tuch aufwischen oder aufsaugen. Bei Verwendung eines Staubsaugers muss der Motor staubexplosionssicher sein. Feines Pulver kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Von Kindern fernhalten. Das Einatmen von Staub und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Unter ausreichender Lüftung einsetzen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.
Lagerung	Von Kindern fernhalten. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Von starken Oxidationsmitteln entfernt aufbewahren. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Deutschland TRGS 900

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphe Kieselsäure (7631-86-9)	AGW	4.0000 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Titandioxid (13463-67-7)	AGW	3.0000 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10.0000 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.

Zusätzliche Expositionsdaten	USA OSHA (TWA/PEL): 15 mg/m ³ (Total Staub), 5 mg/m ³ (einatembarer Anteil)
	ACGIH (TWA/TLV): 10 mg/m ³ (Inhalierbare Partikel), 3 mg/m ³ (lungengängige Partikel)
	Amorphes Silizium: USA OSHA (TWA/PEL): 20 mppcf 80 (mg/m ³)/%SiO ₂ , ACGIH (TWA/TLV): 10 mg/m ³
	TRGS 900 (Luftgrenzwert) - 10 mg/m ³ (einatembare Partikel), 3 mg/m ³ (alveolengängiger Anteil)
	UK WEL: 10 mg/m ³ (lungengängiger Staub), 5 mg/m ³ (einatembarer Staub)
Begrenzung und Überwachung der Exposition	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeines	Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.
--------------------	--

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	Feines Pulver
Aggregatzustand	Feststoff
Form	Feststoff
Farbe	Gelb
Geruch	Leichter Plastikgeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Entfällt
Siedepunkt	Entfällt
Flammpunkt	Entfällt
Entzündbarkeitsgrenzen in Luft, obere, Volumen-%	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeitsgrenzen in Luft, untere, Volumen-%	Nicht entflammbar
Dampfdruck	Entfällt
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (in Wasser)	In Wasser vernachlässigbar. Teilweise löslich in Toluol und Xylol.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar
Viskosität	Entfällt
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Entfällt
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2 (H ₂ O = 1)
Erweichungspunkt	100 - 150 °C (212 - 302 °F)
% Anteil flüchtiger Stoffe	0 % geschätzt
VOC	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Auflösungstemperatur: > 200 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Belichtungstrommel: Lichteinwirkung
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Polymerisation	Tritt nicht auf.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Orale Toxizität	LD50/oral/Ratte >2000mg/kg; (OECD 401); Nicht schädlich.. Gemäß EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC nicht als akute orale Toxizität klassifiziert.
------------------------	---

Kanzerogenität	Titandioxid wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B klassifiziert (diese Substanz ist ein potenzieller Krebserreger bei Menschen). Die Einstufung der IARC ergibt sich aus hohen Konzentrationen von Titandioxid-Partikeln in den Lungen der Versuchstiere. Bei ordnungsgemäßem Gebrauch dieses Toners ist die austretende Menge an Titandioxid um ein Vielfaches geringer.
	Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.
Inhalationstoxizität	Keine Daten verfügbar.
	Gemäß EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC nicht als Akute Inhalationstoxizität klassifiziert.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Gemäß OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EEC sowie Ergänzungen nicht als Reizmittel klassifiziert.
Chronische Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung	Gemäß EU-Richtlinie 67/548/EEC und Ergänzungen und OSHA HCS (US) nicht als sensibilisierend klassifiziert.
Mutagenität	Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium)
Reproduktionstoxizität	Gemäß EU-Richtlinie 67/548/EEC und Ergänzungen, California Prop. 65 und DFG (Deutschland) nicht als toxisch klassifiziert.
Weitere Information	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität: LL50: > 1000 mg/l, Fische, 96.00 Stunden

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Anweisungen zur Entsorgung Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Etikettierung

Enthält Amorphe Kieselsäure, Pigment, Styrolacrylatcopolymer, Titandioxid, Wachs

Vorschriften Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 91/155/EWG (ergänzt durch 2001/58/EG) herausgegeben.

Haftungsausschluss Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Ausgabedatum 31-03-2012

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :
MÖGLICHE GEFAHREN: Kanzerogenität
MÖGLICHE GEFAHREN: Sonstige Angaben
PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN: Farbe
TOXIKOLOGISCHE ANGABEN: Kanzerogenität
TOXIKOLOGISCHE ANGABEN: Weitere Information
ANGABEN ZUM TRANSPORT: Weitere Information

**Informationen zum
Hersteller**

Hewlett-Packard Company
11311 Chinden Boulevard
Boise, ID 83714 USA
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile